

Beschluss-Vorlage 2022/0082 zur Sitzung am 10.03.2022
des PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 4

öffentlich

Betreff: Sanierung und Ersatzneubau Kirchenschule und Kindergarten Spatzennest:
Beauftragung weiterer Fachplaner

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

56 Mio

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2022

im Investitions-HH

2022

mit

2.610.000,- Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

2113-096100

2.610.000,- €

1.149.300,- €

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin

wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 16.03.2021 beauftragt, auf Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie europaweite VgV-Verfahren (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge – Vergabeverordnung) für die weiteren Planungsleistungen durchzuführen.

In der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 07.12.2021 wurden die Ergebnisse der VgV-Verfahren für die Planungsleistungen Architekt, Freiflächen, Tragwerk, Elektrotechnik, Heizung/Lüftung/Sanitär sowie Projektsteuerung vorgestellt und jeweils die Stufe 1 (LPH 1-2) bzw. beim Projektsteuerer die Stufe 1 und 2 (Projektvorbereitung + LPH 2-4) beauftragt.

Damit die beauftragten Hauptplaner eine aussagefähige, verbindliche Kostenschätzung in der Vorentwurfsplanung (LPH 2) vorlegen können, anhand derer ein Projektbeschluss für das Bauvorhaben herbeigeführt werden kann, ist es erforderlich, auch die anderen für den Bau erforderlichen Fachdisziplinen zu beauftragen.

a) Unter Zugrundelegung des § 3 Abs. 7 VgV ist auf Basis der vorliegenden Grobkostenschätzung der zu erwartenden Honorare kein EU weites Verfahren notwendig. Der Projektsteuerer Büro DU Diederichs & Partner empfiehlt die Vergaben in Anlehnung an § 50 UVgO (Unterschwelvenvergabeverordnung) durchzuführen.

Diese sind u.a. Planer für Brandschutz, Bauphysik, Abbruch, Baugrund und Kampfmittel, Vermessung, SiGeKo und Lebenszyklusbetrachtung.

b) Mit Beginn der Planungen im Dezember 2021 stellte sich heraus, dass für die Elektroplanung (Auftrag: Ingenieurbüro Schneider Germering) es erforderlich wird, auch die Anlagengruppe 7-Medierversorgungsanlagen (Planung Medientechnik/Bühnentechnik/aktive Komponenten-Kostengruppe 630) zu beauftragen. Diese Planungsleistung kann hausintern (EDV-Abteilung) nicht geleistet werden. Ein zusätzliches Planungsbüro zu beauftragen ist nicht sinnvoll, da zu viele Schnittstellen zum Gewerk Elektro existieren. Das Büro Schneider hat ein Angebot für diese zusätzlichen Planungsleistungen vorgelegt.

Das Gesamthonorar für LPH1-9 inklusive 2% Nebenkosten und 19% MwSt. beträgt 155.776,64 €. Für die Planungsleistungen der Stufe 1 (LPH 1-2) entfällt ein Honorar von 44.023,83 € brutto.

Dieser Nachtrag wurde vom Projektsteuerer geprüft und für angemessen eingestuft. Der Projektsteuerer empfiehlt, die Nachtragsvergabe an das Büro Schneider in Germering zu vergeben. Die Verwaltung schließt sich dem an.

Im Haushaltsjahr 2022 sind für das Projekt „Ersatzneubau und Sanierung Kirchenschule und Spatzenest“ 2,61 Mio € eingestellt.

Beschlussvorschlag:

a) Der Planungs- und Bauausschuss bevollmächtigt die Verwaltung nach Vorschlag durch den Projektsteuerer, wie im Sachvortrag beschrieben, geeignete Planungsbüros/Gutachter zur Vorlage eines Angebotes einzuladen und nach Bewertung dieser Angebote geeignete Büros für die Auftragsvergabe vorzuschlagen und zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

b) Der Planungs- und Bauausschuss stimmt der Nachtragsvergabe für die Planung der Anlagengruppe 7-Medierversorgungsanlagen an das Ingenieurbüro Schneider zu. Im ersten Schritt wird die Stufe 1 (LPH 1-2) mit einem Honorar von 44.023,83 € brutto beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Heike Thorwächter

genehmigt OB